



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 7. Juni 2017 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

### **Vernehmlassung Nachtrag Kantonsstrassengesetz eingereicht**

Der Kanton Obwalden ist einer von wenigen Kantonen, in denen das Nationalstrassennetz noch nicht fertig erstellt ist. Ausstehend ist der 4 km lange Abschnitt "A8 Lungern Nord – Giswil Süd" mit dem 2 km langen Tunnel Kaiserstuhl. Die Projekte der Netzfertigstellung sind den Kantonen übertragen. Der Kanton Obwalden muss sich mit 3% an den Kosten beteiligen. Gemäss bisheriger Praxis sind Kantonsausgaben für die Nationalstrasse "gebundene" Ausgaben, über die der Kantonsrat im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung befunden hat. Der Regierungsrat hat aufgrund einer parlamentarischen Anfrage festgestellt, dass die Frage, ob die kantonalen Ausgaben gebunden oder frei bestimmbar sind, nicht eindeutig geregelt ist. Daher wird ein Gesetzesnachtrag geplant, in welchem diese Frage geregelt werden soll. Der Einwohnergemeinderat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, am bisherigen System nichts zu ändern und das Nationalstrassennetz in Obwalden mit den bisherigen Abläufen und Regeln fertigzustellen.

### **Stellungnahme zum Kantonalen Integrationsprogramm 2018 bis 2021 (KIP II)**

Für die Jahre 2014-2017 hat der Bund erstmals mit allen Kantonen Integrationsprogramme (KIP I) nach einem klar vorgegebenen Raster abgeschlossen. Per Ende 2016 erfolgte eine schweizweite Evaluation der Integrationsprogramme, welche die Effizienz und Effektivität der eingeschlagenen Strategie belegte. Auf dieser Grundlage entschied der Bund, die spezifische Integrationsförderung in der zweiten Programmperiode inhaltlich und strategisch eng an die erste Periode angelehnt fortzuführen. Obwalden konnte im KIP I die Integrationsförderung moderat entlang den Bundesvorgaben ausbauen, indem bestehende Massnahmen gestärkt und weiterentwickelt wurden. Nun kann auf verschiedene abgestützte Integrationsfördermassnahmen zurückgeblückt werden. Der Einwohnergemeinderat wurde nun eingeladen, zum KIP II Stellung zu nehmen. Im Rahmen seiner Stellungnahme betonte der Einwohnergemeinderat die Wichtigkeit der Integrationsbemühungen des Kantons.

Insbesondere sollten Massnahmen zur Sprachförderung schon im Kleinkindalter individuell gefördert werden, wozu entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Für den Einwohnergemeinderat ist es auch von zentraler Bedeutung, dass der Aufbau von Angeboten vor Ort, das heisst in Engelberg, stets geprüft wird. Dass die Gemeinden stärker in die Thematik Integration miteinbezogen werden sollen, wird stark begrüsst. Aufgrund der positiven Erfahrungen des Pilotprojektes "Generationentreff" im Sarneraatal soll ein solches Projekt auch in Engelberg vorangetrieben werden. Weiter äusserte der Einwohnergemeinderat im Rahmen seiner Vernehmlassung diverse kleinere Anliegen und brachte Vorschläge für vereinfachte Verwaltungsabläufe.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

---

## An alle Hundehalter von Engelberg

Am 30. Juni 2017 ist Stichtag für die Hundesteuer des Jahres 2017. Mithilfe der Hunde-Datenbank Amicus ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)), in welcher alle Hunde registriert sein müssen, werden wir allen Hundehaltern von Engelberg Mitte Juli eine Rechnung zustellen.

Damit keine Personen falsch angeschrieben werden, bitten wir Sie, bis spätestens 29. Juni 2017 folgende **Korrekturen der Gemeindekanzlei** zu melden:

- Umzug innerhalb Gemeinde
- Wegzug
- Halterwechsel
- Hund verstorben

Sie können dies entweder telefonisch, per E-Mail oder über den Online-Schalter auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Engelberg erledigen.

### **Gemeindekanzlei Engelberg**

Dorfstrasse 1

6390 Engelberg

Tel.: 041 639 52 52

E-Mail: [einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch](mailto:einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch)

Internet: [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) (Verwaltung | Online-Schalter | Stichwort: Hund)

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **26. Juni 2017** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Gritli und Ruedi Blatter-Gander, Poststrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Ersatz Schaufensterfront Laden Nord+Ost
Ort	Parzelle Nr. 809, Poststrasse 1, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0

Gesuchsteller	Max und Ursula Labhardt, Gotthelfstrasse 42, 4054 Basel
Bauvorhaben	Fassadensanierung
Ort	Parzelle Nr. 1433, Langacher 73, GB Engelberg
Zonen	W2A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	SL2

Gesuchsteller	Stockwerkeigentümergeinschaft Buehl-Hubel 1, c/o EWAG Verwaltung AG, Am Dürrbach 2, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Terrassenverglasung
Ort	Parzelle Nr. 2061, Buehl-Hubel 1, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

## GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 40 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram). Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter: [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch)

---

## Sanierung und Neugestaltung des Pausen- und Spielplatzes

Am 8. November 2016 bewilligte die Talgemeinde das Projekt Sanierung und Neugestaltung des Pausen- und Spielplatzes (Turnhallendach). Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sind nun abgeschlossen. Die Sanierung beginnt am 12. Juni 2017 und dauert voraussichtlich bis Mitte August 2017. Während den Bauarbeiten stehen die öffentlichen Parkplätze auf dem Schulhausplatz nicht zur Verfügung. Ebenso bleibt die Turnhalle aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Wir danken der Bevölkerung uns insbesondere den Anwohnern für das Verständnis und freuen uns auf den neuen Pausen- und Spielplatz.

---

## Streitschlichter/innen an der Primarschule Engelberg

**Du hast angefangen! Nein du!**

**Streit auf dem Pausenplatz, in der Garderobe oder auf dem Schulweg?**

In diesem Schuljahr haben unsere neun Streitschlichter/innen wiederum Streitigkeiten unter jüngeren und gleichaltrigen Schüler/innen gelöst. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu unserem Schulklima, stärken ihre eigenen Fähigkeiten und zeigen anderen Kindern auf, wie sie konstruktiv mit Konflikten umgehen können.



*Die Streitschlichter/innen erklären den jüngeren Schüler/innen ihre Arbeit und den Ablauf der Schülermediation.*

"Ich finde es cool Streitschlichterin zu sein. Ich kann Kindern die Streit haben helfen. Ich konnte auch viel für mich lernen."

*Mira*

"Ich finde es super, dass man anderen Kindern helfen kann, dass sie nicht mehr soviel Streit haben." *Sofie*

"Es wäre schön, wenn die Kinder mehr zu uns kommen würden." *Andrina*

"Mir gefällt es anderen Kindern zu helfen. Wir konnten den Streit der Kinder gut lösen." *Dario*



*Die Streitschlichter/innen im Schuljahr 2016/17:*

*Oben (v.links nach rechts): Noeh Balmer, Alina Häcki, Mira Niederberger, Jan Feierabend, Alejandra Gertner, Nicola Planzer, Dario Feierabend*

*Unten (v.links nach rechts): Sofie Christen, Andrina Ehrat*

Wir bedanken uns herzlich für eure tolle Arbeit. Die ältesten von euch haben das einige Jahre motiviert und zuverlässig gemacht. Herzlichen Dank und viel Glück für die Zukunft.

Wir freuen uns mit den bleibenden weiterzuarbeiten und auch auf die Neuwahlen und die Ausbildung der neuen Streitschlichter/innen im Herbst.

Begleitteam Streitschlichter:

Marlis Scheuber, Regula Baumann. Im neuen Schuljahr neu dabei: Nadine Würsch

## **Die Ausbreitung von exotischen Problempflanzen verhindern**

**Einige gebietsfremde Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten, verdrängen durch ihren üppigen Wuchs und die rasante Ausbreitung einheimische Pflanzen. Auch in vielen Gärten blühen solche Pflanzen. Sie machen jedoch nicht Halt vor dem Gartenzaun und wandern auf benachbarte Felder, Wiesen, in den Wald und auch in Naturschutzgebiete. Die Bekämpfung dieser Pflanzen ist sehr aufwändig und teuer.**

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die nach der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns bewusst oder unbewusst eingeführt wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in die Natur ein. Nur wenige Arten entwickeln einen schädlichen, sogenannten invasiven Charakter und breiten sich unkontrolliert aus. Sie verbreiten sich durch Wind, Wasser oder durch Mensch und Tier und verdrängen heimische Arten. Zusätzlich können einzelne dieser Problempflanzen beim Menschen allergische Reaktionen hervorrufen oder zu Verbrennungen der Haut führen. Durch ihr rasches Wachstum können sie Schäden an Infrastrukturen wie Strassen, Bahngleisen oder Gebäuden hervorrufen.

### **Problempflanzen im Garten, an Gewässern und im Wald**

Der Sommerflieder, die Goldrute, der Kirschlorbeer oder der Essigbaum sind Beispiele von Problempflanzen, die in den Gärten sehr beliebt sind.

Der aus China stammende Sommerflieder zieht zahlreiche Schmetterlinge an. In der Regel lockt er aber nur häufige Schmetterlingsarten an. Durch die Verdrängung von einheimischen Nahrungspflanzen wirkt er sich sogar negativ auf das Nahrungsangebot für Raupen aus. Der Sommerflieder kann pro Strauch und Jahr bis zu drei Millionen Flugsamen bilden und ist deshalb extrem konkurrenzstark. Die leichten Samen des Sommerflieders oder auch der aus Nordamerika stammenden Goldrute können mit dem Wind über weite Strecken transportiert werden.

Exotische Problempflanzen wachsen auch oft und gerne auf steinigem, offenem Boden an Gewässerläufen. Durch die Abschwemmung von Samen oder Wurzelstücken bei Hochwasser können ganze Bachläufe schnell besiedelt werden. Einheimische Pflanzen wachsen meist langsamer und haben an diesen dynamischen Standorten oftmals keine Chance gegen die schnellwachsenden Exoten.

Auch im Wald können die Problempflanzen Schäden verursachen. Der in vielen Gärten als beliebte Sichtschutzhecke gepflanzte Kirschlorbeer behindert durch seine starke Beschattung die natürliche Verjüngung der Bäume im Wald. Die Pflanzen gelangen durch das illegale Deponieren von Schnittgut oder durch Tiere, allen voran durch Vögel, die seine Beeren fressen, in den Wald.

#### **Aufwändige Bekämpfung der Problempflanzen**

Da die meisten Problempflanzen extrem widerstandsfähig sind, ist deren Bekämpfung sehr aufwändig, teuer und braucht vor allem einen langen Atem. Um eine Problempflanze vollständig zu eliminieren, ist oftmals eine mehrjährige Bekämpfung notwendig. Ausserdem steigt der Aufwand rasch an, je länger man mit Bekämpfungsmassnahmen zuwartet. Ein frühzeitiges Eliminieren der Problempflanzen ist daher sehr empfehlenswert.

Entlang der Gewässer, an den öffentlichen Strassen und Plätzen sowie im Wald bekämpfen die Gemeinden und Forstbetriebe die exotischen Problempflanzen. Eine konsequente Bekämpfung ist aber nur möglich wenn alle Betroffenen an einem Strang ziehen. So nützt es nichts wenn eine Fläche mühsam von Problempflanzen befreit wird und in der direkten Umgebung die Pflanzen ungehindert weiter wachsen.

Alle können mithelfen die Ausbreitung exotischer Problempflanzen zu verhindern, indem keine mehr gepflanzt und bereits vorhandene Bestände entfernt oder zumindest richtig gepflegt und entsorgt werden. Bei elf besonders schädlichen Problempflanzen ist der Umgang sogar gesetzlich verboten. Das bedeutet, dass diese Arten nicht willentlich oder unwillentlich verbreitet (Verschleppung durch Bodenmaterial oder Neuanpflanzung), deponiert, entsorgt, verkauft oder transportiert werden dürfen.

Auf der Webseite des Kantons (unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch), Suchbegriff „invasive Neobiota“) sind in einem Flyer die häufigsten exotischen Problempflanzen im Garten sowie einheimische Alternativen zu finden. Daneben können neue Standorte von exotischen Problempflanzen mit einem Meldeblatt gemeldet werden. Weitere Informationen zum Umgang mit exotischen Problempflanzen sind auch unter [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch) zu finden.

Kontakt Kanton:

Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Sabine Betschart, St. Antonistrasse 4,  
Postfach 1661, 6061 Sarnen, 041 666 62 99, [sabine.betschart@ow.ch](mailto:sabine.betschart@ow.ch)

---